

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Anneliese Augustin, Jürgen Augustinowitz, Wolfgang Dehnel, Jochen Feilcke, Karin Jeltsch, Michael Jung (Limburg), Ursula Männle, Dr. Christian Ruck, Ulrich Schmalz, Andreas Schmidt (Mülheim), Christian Schmidt (Fürth), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Dr. Harald Schreiber, Dr. Paul Laufs, Wolfgang Vogt (Düren), Michael Wonneberger, Volker Kauder, Erika Reinhardt, Heribert Scharrenbroich, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Wolfgang Börsen (Bönstrup), Paul Breuer, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Maria Eichhorn, Wolfgang Engelmann, Dirk Fischer (Hamburg), Herbert Frankenhauser, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Dr. Renate Hellwig, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Dr. Paul Hoffacker, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Claus Jäger, Georg Janovsky, Dr. Egon Jüttner, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Franz Heinrich Krey, Theo Magin, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Günter Marten, Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn), Engelbert Nelle, Ulrich Petzold, Rosemarie Priebus, Dr. Bernd Protzner, Kurt J. Rossmanith, Roland Sauer (Stuttgart), Heinz Schemken, Trudi Schmidt (Spiesen), Michael von Schmude, Heinrich Seesing, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Ferdi Tillmann, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Roswitha Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Horst Friedrich, Jörg Ganschow, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Arno Schmidt (Dresden), Gerhard Schübler, Dr. Sigrid Semper, Dr. Cornelia von Teichman, Ingrid Walz, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Burkhard Zurheide und der Fraktion der FDP
— Drucksache 12/1356 —

Entfaltung der privaten unternehmerischen Initiative in der „Dritten Welt“

A. Problem

Das Potential an Unternehmerinnen und Unternehmern in Entwicklungsländern ist vorhanden. Häufig scheitert die volle Entfaltung dieses Potentials an unzulänglicher — die Privatwirtschaft hindernder statt fördernder — staatlicher Administration. Bei der Umorientierung ihrer Wirtschaftssysteme auf eine ökologisch orientierte Soziale Marktwirtschaft sind Entwicklungsländer daher auf umfassende Unterstützung angewiesen.

B. Lösung

Annahme des Antrags — Drucksache 12/1356 — in der von den Antragstellern geänderten Fassung, in der eine Verbesserung des Konzepts zur Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern vorgeschlagen wird. Stärker und gezielter als bisher sollen — dem Antrag zufolge — die private Wirtschaft und ihre Institutionen gefördert werden durch

- Hilfen beim Auf- und Ausbau von Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen der Unternehmerschaft;
- Ausrichtung von Programmen der Unternehmerförderung auf Eigenständigkeit und Verbesserung der technischen und kaufmännischen Fähigkeiten;
- direkte Förderung einzelner Unternehmen auf den Gebieten Finanzierung, Technologie und Management-Beratung;
- Unterstützung von Reformbestrebungen für bessere — unternehmerische Belange stärker berücksichtigende — Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern;
- Einrichtung eines Programms zur selbstverwalteten Kreditversorgung für Klein- und Kleinstbetriebe unter besonderer Berücksichtigung des Kreditbedarfs von Frauen;
- Verbesserung staatlicher Maßnahmen im Bereich des Privatsektors, wobei insbesondere die privatwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit mit privaten Institutionen zu fördern ist.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags — Drucksache 12/1356 — in seiner ursprünglichen Fassung.

D. Kosten

Abhängig vom Ausmaß zusätzlicher Leistungen der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/1356 — in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Das weltweite Scheitern der sozialistischen Planwirtschaften hat auch in den Entwicklungsländern diejenigen Kräfte ermutigt, die politische und wirtschaftliche Reformen anstreben. Immer mehr politisch Verantwortliche sehen in der ökologisch orientierten Sozialen Marktwirtschaft nicht nur ein Wirtschaftssystem, sondern ein gesellschafts- und sozialpolitisches Programm, das die Würde des Menschen und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit am besten sichert:

- Wirtschaftliche Defizite und Unterentwicklung werden zunehmend als Folge von Fehlentscheidungen im gesellschaftlich-politischen Bereich erkannt.
- Es wächst die Überzeugung, daß privatwirtschaftliches Handeln und Wettbewerb die treibenden Kräfte für den wirtschaftlichen Fortschritt sind.
- Mit dem demokratischen Umbruch in vielen Entwicklungsländern und der Überwindung des Ost-West-Konflikts verlieren die herrschenden Dritte-Welt-Eliten den Spielraum zur Selbstprivilegierung.

Es ist erforderlich, den Reformprozeß durch eine umfassende entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu unterstützen, hierbei kommt der Entfaltung privater unternehmerischer Initiative als des zentralen Motors wirtschaftlicher Entwicklung entscheidende Bedeutung zu.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 - 1.1 Der erste und entscheidende Schritt zur Überwindung der Unterentwicklung besteht für ein Land darin, ein leistungsfähiges und partizipatorisches Gesellschaftsmodell im Inneren durchzusetzen. Ohne eine eindeutige Grundsatzentscheidung für eine freiheitliche Demokratie und eine ökologisch orientierte Soziale Marktwirtschaft bleiben alle Hilfen von außen wirkungslos.
 - 1.2 Der Staat soll auch in einem Entwicklungsland
 - nicht privilegieren und marginalisieren, sondern Chancengerechtigkeit schaffen,
 - nicht Initiativen bremsen, sondern Energien freisetzen,
 - nicht umverteilen, sondern Produktivität und Wohlstand fördern.

- 1.3 Immer mehr Entwicklungsländer versuchen, die genannten Ziele durch eine Politik struktureller Reformen zu verwirklichen. Sie benötigen hierbei umfassende Unterstützung.
- 1.3.1 Zur Durchsetzung der erforderlichen politischen und ökonomischen Strukturveränderungen kann Entwicklungszusammenarbeit in vielfältiger Weise beitragen; im Mittelpunkt muß dabei die Stärkung des privaten Sektors stehen, wobei eine Förderung grundsätzlich kleine, mittlere und größere Unternehmen umfassen muß; die Förderung der Kleinstunternehmen im „informellen Sektor“ ist gleichzeitig zu verstärken.
- 1.3.2 Eine volle Entfaltung des in Entwicklungsländern vorhandenen ökonomischen Potentials scheitert weithin an der staatlichen Administration. Die Vielzahl von Verordnungen, die Genehmigungspraxis einer ausufernden Bürokratie und fehlende Rechtssicherheit treiben die Kleinstunternehmen in die Schattenwirtschaft, ohne staatlichen Schutz oder Förderung, in der Regel ohne Zugang zur kommunalen Infrastruktur und zu Finanzierungs- und Versicherungsinstitutionen. Es ist daher erforderlich, die bestehenden Hemmnisse für die Entfaltung unternehmerischer Initiative zu beseitigen und den privaten Sektor verstärkt über nichtstaatliche Strukturen zu fördern.
- 1.3.3 Um die Massenarmut zu überwinden, bedarf es vor allem der Entfaltung von Selbsthilfeinitiativen breiter Bevölkerungsschichten. Das Instrumentarium zur Förderung der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern muß den Erfordernissen angepaßt und ergänzt werden, wobei die besonderen Probleme der Zielgruppe Frauen — auch im Zusammenhang mit der Frage der Chancengleichheit der Geschlechter — künftig verstärkt zu berücksichtigen sind.
- 1.3.4 Der „informelle Sektor“ erfüllt in den Entwicklungsländern wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben. Zum „informellen Sektor“ gehören diejenigen Produzenten und Händler, die legale Ziele verfolgen, ohne vom Staat juristisch und fiskalisch erfaßt zu sein. Die zunehmende Zahl der Beschäftigten im „informellen Sektor“, in dem vorwiegend Frauen tätig sind, sein wachsender Anteil an der Volkswirtschaft zeigt seine Dynamik ebenso wie seine Funktion als „Überlebenswirtschaft“.
- 1.3.5 Die Förderung der privaten Wirtschaft in den Entwicklungsländern muß daher die Bedürfnisse und das Selbsthilfepotential des informellen Sektors einbeziehen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung
 - gemäß der Vorgaben aus den Regierungserklärungen des Bundeskanzlers die Förderung der privaten Initiative in den Entwicklungsländern zu einem Schwerpunkt künftiger Entwicklungspolitik aufwertet;

- die Entwicklung angepaßter Selbsthilfemodelle verstärkt fördert;
 - sich um eine Stärkung ihrer Instrumente zur Förderung der privaten Wirtschaft in der Dritten Welt bemüht.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik an dem ordnungspolitischen Grundkonzept der ökologisch orientierten Sozialen Marktwirtschaft festzuhalten und die Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der privaten Initiative auf folgenden Ebenen zu verstärken und international zu koordinieren:
- Reform der gesellschaftlich-politischen und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
 - Unterstützung der Förder-Institutionen der privaten Wirtschaft und geeigneter Selbsthilfeorganisationen auch im Hinblick auf die gleichberechtigte Beteiligung der Frauen am Entwicklungsprozeß ihrer Länder,
 - Förderung des vorhandenen Unternehmerpotentials.
- 3.1 Rahmenbedingungen
- 3.1.1 Die Bundesregierung soll die Vergabe von Entwicklungshilfemitteln an den Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer orientieren, die diese für die Schaffung der notwendigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen unternehmen. Darin müssen die Beachtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Frauen sowie die Reduzierung übermäßiger Rüstungsausgaben enthalten sein; festgeschriebene Länderquoten soll es nicht geben.
- 3.1.2 Die Schaffung geeigneter politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist die beste Voraussetzung für eine wirkungsvolle Unterstützung des Privatsektors. Als vordringlich hierfür werden erachtet:
- a) Gewerbe- und Vereinigungsfreiheit
 - b) Besitz- und Eigentumsgarantie
 - c) Geldwertstabilität
 - d) Vertragsfreiheit und Tarifautonomie
 - e) Entwicklung eines Rechtssystems, in dem wirtschaftliche Tätigkeit sachgerecht ablaufen kann
 - f) Transparenz staatlichen Handelns
 - g) Beteiligung an Entscheidungen der Regierung
 - h) Rechtsschutz
 - i) unabhängige Rechtsprechung
 - j) Beschränkung auf sinnvolle Staatsausgaben
 - k) Schutz vor Schaden durch staatliche und private monopolistische Wirtschaftstätigkeit.
- 3.1.3 Zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wird außerdem auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1986 (Drucksache 10/4109 bzw. 10/5405) verwiesen.

3.1.4 Die Bundesregierung ist aufgefordert,

- im Politikdialog die Notwendigkeit der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung und als Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit deutlich zu machen sowie reformbereite Entwicklungsländer in ihrer marktwirtschaftlichen Orientierung zu bestärken und sie in Fragen der Ordnungspolitik zu beraten;
- Realisierungen der Sozialen Marktwirtschaft wie die Einführung ausgewogener und effizienter Steuersysteme im Interesse einer gerechteren Einkommensverteilung sowie den Aufbau freier Gewerkschaften und funktionstüchtiger Systeme sozialer Sicherheit nachhaltig zu unterstützen;
- alle Möglichkeiten zu nutzen, die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zur Verbesserung des Investitionsklimas durch einen ungehinderten Kapitalfluß zugunsten produktiver privatwirtschaftlicher Investitionen in diesen Ländern zu begünstigen;
- die Bemühungen der Entwicklungsländer bei der Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsposition und Diversifizierung der Exportstruktur zu unterstützen sowie sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungsrunde des GATT im Interesse einer weiteren Marköffnung für Produkte dieser Länder einzusetzen;
- die Bedeutung und den hohen Stellenwert unternehmerischer Initiative und der Privatwirtschaft für einen eigen dynamischen Entwicklungsprozeß bei der Planung und Durchführung aller Förderungsprogramme zu berücksichtigen;
- die Infrastrukturförderung durch Maßnahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit künftig stärker auf ihren Fördereffekt für die Privatwirtschaft zu überprüfen und bestehende Hemmnisse für eine wirtschaftsnähere Förderung zu beseitigen;
- Entwicklungshilfemittel nur noch dann in staatliche Wirtschaftsbetriebe zu investieren, wenn private Unternehmen hierfür nicht zur Verfügung stehen. Dort, wo staatliche Projekte und Programme unumgänglich sind, müssen eine wirtschaftliche Führung gewährleistet und Mißbrauch verhindert werden sowie der Nutzeffekt für eine breite Zielgruppe nachgewiesen sein;
- eine Privatisierung staatlicher Unternehmen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

3.2 Förderung der Institutionen der privaten Wirtschaft

3.2.1 Die Förderung der privaten Initiative in den Entwicklungsländern soll verstärkt auf eigenverantworteten Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen der Unternehmerschaft aufbauen. Dort, wo sie noch nicht existieren, soll ihre Gründung gefördert werden.

3.2.2 Vorhaben, mit denen auch Nichtregierungsorganisationen zur Verbesserung bestehender Rahmenbedingungen beitragen können, sollen vorrangig gefördert werden (Gesetzesvorschläge, Kataster, Beamtenausbildung u. a.).

3.3 Förderung des Unternehmerpotentials

3.3.1 Das Potential an Unternehmerinnen und Unternehmern in Entwicklungsländern ist vorhanden. Programme der Unternehmerförderung müssen breitenwirksam und von Anfang an auf Eigenständigkeit ausgerichtet sein. Wichtigster Inhalt muß einerseits die Verbesserung der technischen und kaufmännischen Fähigkeiten sein. Andererseits ist eine direkte Förderung einzelner Unternehmen durch geeignete Programme erforderlich, die eine Unterstützung auf den Gebieten Finanzierung, Technologie- und Management-Beratung gewähren. Dabei ist eine Kooperation mit ausländischen Unternehmen anzustreben.

3.3.2 Zur Unterstützung von Reformbestrebungen für bessere Rahmenbedingungen sind unternehmerische Belange stärker zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für Programme der

- Kapitalbildung und Kreditsicherung,
- beruflichen Bildung nach dem dualen System sowie der beruflichen Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der im informellen Sektor tätigen Frauen,
- Betriebsberatung einschließlich Marketing,
- Förderung einer auf den Bedarf von Kleinunternehmern ausgerichteten Infrastruktur.

3.3.3 Hospitanzen bei Förderprogrammen, bei Selbsthilfeorganisationen und Banken sind auszuweiten; dabei ist das Angebot in den Entwicklungsländern zu berücksichtigen, wobei Frauen besonders anzusprechen sind.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,

- 4.1 die begonnenen Arbeiten zur Einrichtung eines Programms zur selbstverwalteten Kreditversorgung für Klein- und Kleinstbetriebe in ausgewählten Entwicklungsländern zügig fortzusetzen und dabei den Kreditbedarf von Frauen stärker zu berücksichtigen;
- 4.2 Maßnahmen staatlicher Förderung im Bereich des Privatsektors zu verbessern und eine bessere Koordinierung privatwirtschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit mit privaten Institutionen zu fördern;
- 4.3 sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, daß das Gesamtkonzept der Förderung privater unternehmerischer Initiative künftig auch Grundlage der EG-Entwicklungszusammenarbeit wird;

- 4.4 die Ergebnisse ihrer Bemühungen bei der Umsetzung des Konzepts zur Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern im Rahmen der alle zwei Jahre vorzulegenden Berichte zur Entwicklungspolitik darzustellen.“

Bonn, den 13. Januar 1993

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz

Vorsitzender

Brigitte Adler

Berichterstatterin

Dr. Winfried Pinger

Berichterstatter

Ingrid Walz

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Winfried Pinger, Ingrid Walz

I. Beratungsverfahren — allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 94. Sitzung am 3. Juni 1992 den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Frauen und Jugend.

II. Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse

Im Ausschuß für Wirtschaft wurde der ursprüngliche Antrag am 23. September 1992 mit den Stimmen der antragstellenden Koalitionsfraktionen (gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste) angenommen. Zugleich wurde empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, diesen Antrag mit der Bitte um Unterstützung durch alle EG-Mitgliedstaaten bei der EG-Kommission einzubringen.

Im Ausschuß für Frauen und Jugend wurde am 14. Oktober 1992 von den Antragstellern der ursprüngliche Antrag — Drucksache 12/1356 — zurückgezogen. Der statt dessen vorgelegte Änderungsantrag wurde einstimmig (bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste) angenommen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde erklärt, daß sich deren Zustimmung auf die frauenpolitischen Aspekte des Antrages beziehe und die Beurteilung der in dem Änderungsantrag dargestellten Gesamtproblematik dem federführenden Ausschuß überlassen bleibe.

Der Auswärtige Ausschuß beriet den Änderungsantrag in seiner Sitzung vom 13. Januar 1993 und nahm diesen mit den Stimmen der antragstellenden Koalitionsfraktionen an.

III. Beratungsverfahren — federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet zunächst in seiner 34. Sitzung am 24. Juni 1992 den Antrag in seiner Ursprungsfassung.

Hierbei wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU erklärt, mit dem Antrag, der auf dem im Ausschuß erreichten Diskussionsstand basiere, ziehe man die Konsequenzen aus den Diskussionen der letzten Jahre: Die Wichtigkeit adäquater Rahmenbedingungen für die Entfaltung privater unternehmerischer Initiative in den Entwicklungsländern sei evident. Der Antrag konzentriere sich bewußt auf die für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidenden Aspekte. Bei der Unterstützung von Unternehmen in

Entwicklungsländern sei keineswegs an die Förderung größerer Unternehmen gedacht, vielmehr plädiere man ausdrücklich dafür, die Bedürfnisse und das Selbsthilfepotential des „informellen Sektors“ der Volkswirtschaften einzubeziehen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde erklärt, der Antrag wolle einen Schwerpunkt künftiger Entwicklungszusammenarbeit markieren. Zur Sozialen Marktwirtschaft gebe es weltweit keine erfolgversprechende Alternative. Den Partnern in der Dritten Welt werde hiermit lediglich ein Angebot gemacht, entscheiden müßten sie selbst. Die Entfaltung privater unternehmerischer Initiative in den Entwicklungsländern sei unabdingbare Voraussetzung für eine sich selbst tragende Entwicklung. Erst hieraus könne Wirtschaftspartnerschaft anstelle der alten „Geber-Nehmer-Konstellation“ entstehen. Der Antrag unterstreiche die Wichtigkeit des „informellen Sektors“, der derzeit noch als „Überlebenswirtschaft“ zu charakterisieren sei, jedoch in seiner „Sauerteig“-Funktion einen tragfähigen Mittelstand hervorbringen könne.

Seitens der Fraktion der SPD wurde die Entfaltung privater unternehmerischer Initiative in Entwicklungsländern als eine „wünschenswerte Sache“ charakterisiert, deren Umsetzung geeignete Rahmenbedingungen erfordere. Es müßten vor allem mittelständische und kleine Unternehmen gefördert werden. Wichtig sei auch, steuerliche Aspekte zu berücksichtigen, wobei darauf zu achten sei, daß nicht gesellschaftliche Gruppen von der Steuerpflicht ausgenommen seien und somit wichtige Einnahmequellen fehlten. Unterstützt werden sollte ferner auch der Aufbau von Gewerkschaften und Betriebsräten. Die seitens der Fraktion der CDU/CSU bekundete Bereitschaft, eine Reihe von Erweiterungsvorschlägen — z. B. die der Arbeitsgruppe Frauen und Jugend der Fraktion der SPD vom 20. Juni 1992 — in den Antrag mit aufzunehmen, sei begrüßenswert. Die Fraktion der SPD werde sich deshalb hinsichtlich ihrer Haltung zum Antrag der Koalitionsfraktionen „vom bisherigen Nein zur Enthaltung bewegen“.

Seitens der Gruppe der PDS/Linke Liste wurde angekündigt, dem Antrag die Zustimmung zu verweigern, da in der Vergangenheit — von Einzelfällen abgesehen — „private unternehmerische Initiative westlichen Musters“ nur in den wenigsten Ländern funktioniert habe.

Seitens der Bundesregierung wurde erklärt, man messe dem — im Antrag verdeutlichten — Ansatz hohe Priorität zu. Schon in den letzten Jahren habe man die Unterstützungsleistungen beim Ausbau der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern kontinuierlich erhöht. Dies komme auch in den Länderkonzepten des BMZ zum Ausdruck. Die Komponenten zur Förderung der Privatwirtschaft nähmen auch deshalb zu, weil den Reform- und Selbsthilfeanstrengungen

der Partnerländer auf diese Weise entsprochen werde. Dem Ausschuß sei für dessen Unterstützung bei dem — im Antrag angesprochenen — Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen zu danken. Mit diesem Instrumentarium wolle die Bundesregierung einen neuen Ansatz verfolgen.

Den Änderungsantrag und die nun vollständigen Mitberatungsvoten beriet der Ausschuß abschließend in seiner 43. Sitzung am 13. Januar 1993. Hierbei wurde seitens der Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft aufzugreifen und als neue Nummer 4.3 in den Antragstext das Postulat an die Bundesregierung aufzunehmen, „sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, daß das Gesamtkonzept der Förderung privater unternehmerischer Initiative

künftig auch Grundlage der EG-Entwicklungszusammenarbeit wird;“ — Die bisherige Nummer 4.3 werde damit zur Nummer 4.4. — Ferner solle in Nummer 1.2 der Ausdruck „Chancengleichheit“ ersetzt werden durch den Ausdruck „Chancengerechtigkeit“.

Seitens der Fraktion der SPD wurde der Antrag in seiner Tendenz als „trotz marginaler Änderungen weiterhin einseitig“ charakterisiert und angekündigt, daß man ihm nicht zustimmen könne.

Der Ausschuß nahm den Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 13. Januar 1993

Brigitte Adler

Berichterstatterin

Dr. Winfried Pinger

Berichterstatter

Ingrid Walz

Berichterstatterin

